

# Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung

Tag und Ort

am 14.11.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Nr. 1,  
Genehmigung der  
Sitzungsnieder-  
schrift vom  
17.10.2018 (öf-  
fentlicher Teil)

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 17.10.2018 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.

Bereits vorab sei ein schriftlicher Einwand von Seiten der Fraktion UWG / BFA zugegangen. Auf Seite 594 Abs. 1 S. 2 müsse es heißen: „Die Fa. Englhard habe das ursprünglich als Ausgleichsfläche angedachte Grundstück (Am Schlittenberg) zurückgezogen.“ anstatt „GRM Englhard habe das ursprünglich als Ausgleichsfläche angedachte Grundstück (Am Schlittenberg) zurückgezogen.“

GRM Englhard bestätigt zunächst, dass die Aussagen des Dr. Lang in der vorangegangenen Sitzung auf Seite 588 des Protokolls, 7. Absatz, richtig wiedergegeben wurden.

Er möchte hierzu aber anmerken, dass er selbst es gewesen sei, welcher erklärt habe, dass er freiwillig die Tekturpläne einreiche, und zwar zweimal, einmal in nichtöffentlicher Sitzung und einmal im Rathaus.

Die Bürgermeisterin weist hierzu darauf hin, dass in diesem Falle das Protokoll zur letzten Sitzung nicht berichtigt werden könne, da ja die Aussagen des Dr. Lang richtig wiedergegeben worden seien. Stattdessen könne im Protokoll zur aktuellen Sitzung eine entsprechende Anmerkung seitens GRM Englhard mit aufgenommen werden.

Weiterhin führt GRM Englhard an, dass er zu TOP 4, Bauleitplanung Bebauungsplanverfahren Gewerbepark Ost, eine Frage an Herrn Renner gestellt habe, welche im Protokoll nicht vermerkt worden sei. So habe er Herrn Renner gefragt, ob die angrenzenden Grundstücke Zufahren erhalten würden. Die Antwort des Herrn Renner sei jeweils „ja“ gewesen. Auch GRM Buhl kann sich an diese Thematik erinnern, meint aber, dass Herr Renner den Zusatz gebraucht habe, „wenn die jeweiligen Grundstückseigentümer dies wünschten“.

Herr Wittmann sagt zu, das Protokoll entsprechend zu ergänzen, sollten diese Aussagen so gefallen sein.

Schließlich bittet GRM Englhard um Verlesung eines Protokolls aus 2017, Seite 444. Seinerzeit sei laut Protokoll ausdrücklich als ein Standort für eine Ladesäule der „Gemeindeparkplatz“ in Fichtenhof beschlossen worden. Hiermit könne nur der Parkplatz vor der Gaststätte Erras gemeint sein.

Die Bürgermeisterin hingegen erinnert sich, dass seinerzeit immer vom „Wanderparkplatz“ gesprochen worden sei. Möglicherweise habe der damalige Protokollant dies falsch ins Protokoll aufgenommen.

Auf Wunsch liest Herr Wittmann den seinerzeitigen Beschluss nochmals vollständig vor.

Nachdem Uneinigkeit herrscht, welcher Standort mit „Gemeindeparkplatz“ gemeint ist, bietet die Bürgermeisterin an, dass sie dies abklären lassen würde und diese Thematik im Dezember nochmals auf die Tagesordnung setzen werde.

Sie fügt hinzu, dass - wenn der Parkplatz vor der Gaststätte Erras gemeint gewesen wäre - sie auf jeden Fall darauf bestanden hätte, dass dann auch ein Standort vor dem Ammerthaler Hof berücksichtigt werden müsse.

**Nr. 2;  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde Am-  
merthal**

**a) Errichtung ei-  
nes Einfami-lien-  
wohnhauses mit  
Doppelgarage Am-  
berger Str. 8,  
FlNr. 133/24, Ge-  
markung Ammer-  
thal**

Die Bauherrn beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Die Wohnfläche beträgt ca. 156 qm. Die Ansichten des Neubaus mit Garage waren den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Die Nachbarunterschriften wurden bereits eingeholt.

Das Ortsbild ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht negativ betroffen. Der geplante

Neubau fügt sich nahtlos in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (**11:0 Stimmen**).

**b) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans:  
Dachform,  
1. Änderung zur Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost, Amberger Str. 51, FlNr. 462, Gemarkung Ammerthal**

Bei dem Bauvorhaben "Errichtung Lagerhalle mit Büro" liegt hinsichtlich der Dachform eine Abweichung vom Bebauungsplan vor.

Der Bebauungsplan verlangt das Vorliegen eines Flachdaches mit Dachbegrünung oder als beschichtetes Metaldach. Im Bauantrag wurde ein Flachdach mit Abdichtung beantragt.

Nach Auskunft des Planungsbüros ist entscheidend, dass eine Abdichtung vorhanden ist. Eine begrünte Ersatzfläche ist nicht notwendig.

Das grundsätzliche gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büro auf der FlNr. 462, Gemarkung Ammerthal, wurde Herrn Wolfgang Schuller bereits durch mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 12.07.2017 erteilt.

Es soll nun vorsorglich klargestellt werden, dass dieses gemeindliche Einvernehmen sich auch auf die abweichende Dachform bezieht.

Ausfertigungen der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans zur Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost lagen der Sitzungsmappe bei.

Die beantragte Dachform ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen, eine Abweichung vom Inhalt jedoch möglich.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen auch hinsichtlich der Dachform "Flachdach mit Abdichtung" auf der Lagerhalle mit Büro, FlNr. 462, Gemarkung Ammerthal, vorbehaltlich der Baugenehmigung durch das Landratsamt (**10:0 Stimmen**, ohne GRM Schuller wg. persönlicher Beteiligung).

**c) Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren, Änderung der Verkehrswegeführung und Zufahrten, Amberger Str. 35, 92260 Ammerthal, FlNr. 741/5**

Die Bauherrin beabsichtigt eine Änderung der Verkehrswegeführung bzw. der Grundstückszufahrt. Zu diesem Zweck wurden von Herrn Hubert Englhard am 10.10.2018 entsprechende Tekturpläne bzw. ein schriftlicher "Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren" in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal abgegeben.

An erforderlichen Nachbarunterschriften wurden bislang diejenigen von Herrn K. Englhard sen., Christoph Englhard sowie Erna Englhard eingeholt. Die Unterschriften befinden sich jedoch nicht - wie dafür vorgesehen - im Bauantragsformular unter Ziffer 5., sondern auf Seite 1 des Tekturplanes.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 17.10.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, die Angelegenheit dem Landratsamt zur Prüfung vorzulegen. Über das gemeindliche Einvernehmen wurde hingegen nicht beschlossen.

Landrat Richard Reisinger hatte die Bürgermeisterin mündlich darauf hingewiesen, dass eine abstrakte Prüfung der Angelegenheit nicht möglich sei, sondern dass zunächst einmal über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden müsse.

Am 9. November ist im Rathaus ein Schreiben des Landratsamtes eingegangen, welches der Sitzungsmappe beigefügt war und welches von der Bürgermeisterin nochmals vorgelesen wird.

GRM Koller führt aus, dass seine Fraktion einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zustimmen wird, weil der Bebauungsplan eine Einfahrt wie die jetzt vorhandene nicht vorsehe. Man sei der Auffassung, dass so gebaut werden solle wie es beantragt wurde. Dies gelte auch im Hinblick auf die im Vergleich zu den Bauantragsunterlagen nun mehr vorhandenen Parkplätze.

Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Entwässerung dieser Parkplätze geregelt sei. Hierzu würde man gerne mehr wissen wollen.

Auf Nachfrage von GRM Schuller stellt GRM Koller klar, dass das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der vorgenommenen Abweichungen vom Bauantrag nicht erteilt werde.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung der

Verkehrswegeführung bzw. der Zufahrten, Amberger Str. 35, 92260 Ammerthal, FlNr. 741/5 (**3:7 Stimmen**, ohne GRM Englhard aufgrund persönlicher Beteiligung, damit abgelehnt).

**d) Bauvoranfrage zum Naherholungsgebiet Pürschläger Tal, Bauherrin: Gemeinde Ammerthal**

Die Gemeinde Ammerthal möchte im Zuge der weiteren Planungen zum Projekt "Naherholungsgebiet Pürschläger Tal" im Vorfeld mittels einer Bauvoranfrage seitens der zu beteiligenden Behörden (insb. Landratsamt) bereits Fragen abklären lassen, welche sich vielleicht im weiteren Verlauf ohnehin stellen werden (Naturschutz, Immissionschutz, etc.).

Aus diesem Grund soll nun eine Bauvoranfrage eingereicht werden. Diese wird auf Basis der in der September-Sitzung vorgestellten Grundlagen gestellt. Die Gemeinde Ammerthal hat vorab das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Schaffung des Naherholungsgebiets Pürschläger Tal (**11:0 Stimmen**).

**3. Bauleitplanung**

**a) Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Forstweg" in Fichtenhof mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren)**

Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung im Oktober 2018 den Aufstellungsbeschluss gefaßt hatte, soll nun als weiterer Schritt der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefaßt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplanes / der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfaßt Flurstück 479/2 und eine Teilfläche der FlNr. 558 der Gemarkung Ammerthal. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10.655 m<sup>2</sup> (ca. 1,07 ha).

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Tiefel vom Ingenieurbüro Renner und Hartmann das Wort. Dieser erläutert in kurzer Form die notwendigen Hintergründe des Bauleitplanverfahrens.

Es handle sich um eine Wohnnutzung mit Pferdehaltung in einem Sonstigen Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Der Bebauungsplan widerspreche derzeit dem Flächennutzungsplan, in welchem

landwirtschaftliche Flächen und besonders wertvolles Grünland festgesetzt seien. Der Flächennutzungsplan müsse deshalb im Parallelverfahren geändert werden. Eine Begründung, warum die Bauleitplanung umweltverträglich und sinnvoll sei, könne man der Begründung zum Flächennutzungsplan mit Umweltbericht entnehmen.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgten ähnlich wie bei einem Allgemeinen Wohngebiet. Es würden eine Grundflächenzahl von 0,35 sowie 2 Vollgeschosse festgesetzt. Es sei ein Satteldach mit einer Dachneigung von 20 bis 40 Grad sowie die offene Bauweise vorgeschrieben.

Eine Bebauung sei nur innerhalb der vorgeschriebenen Baugrenzen zulässig. Es sei außerdem eine erhebliche Nutzung der Grünflächen vorgesehen, weshalb von einer umweltverträglichen Nutzung ausgegangen werden könne.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werde eine Streuobstwiese als Ausgleichsfläche festgesetzt. Der Natur- und Landschaftschutz sei dadurch ausreichend berücksichtigt. Ebenso seien Erschließung und Entwässerung gesichert. Die weiteren Festsetzungen könnten der Begründung zum Bebauungsplan bzw. Umweltbericht entnommen werden.

Auf Nachfrage von GRM Schuller erklärt Herr Tiefel, dass 1.150 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche vollständig innerhalb des Plangebietes angelegt würden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal billigt den Vorentwurf des vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH ausgearbeiteten qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Sonstige Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Wohnnutzung mit gleichzeitiger Pferdehaltung von bis zu fünf Pferden" "Forstweg" in Fichtenhof und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB jeweils in der Fassung vom 14.11.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren gemäß BauGB vorzubereiten und durchzuführen (**10:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

**b) Durchführungsvertrag mit dem Bauherrn**

Das Ingenieurbüro Renner + Hartmann hat zum Abschluss eines Durchführungsvertrages mit den Bauherrn geraten, um die jeweiligen Rechte und Pflichten abzugrenzen bzw. insbesondere schriftlich zu fixieren, dass der Vorhabens- und Erschließungsplan ausschließlich in der Verantwortung der Bauherrn liegt und diese letztlich die für die Durchführung entstehenden Kosten zu tragen haben. Ein Muster wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt und in der letzten Sitzung vorgestellt.

Inzwischen wurde auf Basis dieses Musters ein erster Vertragsentwurf erstellt, welcher auch u.a. ins Ratsinformationssystem gestellt wurde.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Forstweg" mit den Bauherrn in der vorgelegten Form (**11:0 Stimmen**).

**4. Globalberechnung**

**a) Vorstellung der neuen Grundlagenkalkulation im Bereich Wasser und Abwasser, Referent: Herr Kohl, Dr. Schulte & Röder Kommunalberatung, Veits-  
höchheim**

Wasser- und Abwasser-Versorgungseinrichtungen sind kostendeckende Einrichtungen der Gemeinde. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) zwingt die Gemeinden und Zweckverbände, kostendeckend zu planen.

Durch die Investitionen der Gemeinde in 2017 / 2018 wurden daher die Kalkulationszeiträume für Wasser- und Abwasserberechnungen abgebrochen und vom Büro Dr. Schulte die neuen Kalkulationen erstellt. Aufgrund der Bürgerbefragungen im Herbst 2017 sollten die Investitionskosten über Gebühren finanziert werden. Herr Kohl stellt die Berechnungen vor.

**b) Beschluss der neuen Gebührensätze ab  
01.01.2019**

Zunächst erläutert er die rechtlichen Grundlagen dieser Berechnungen und verweist hierbei insbesondere auf Art. 8 KAG sowie das Kostendeckungsprinzip. Um dieses einhalten zu können, müsse zwangsläufig eine Kalkulation erstellt werden. Er empfehle im Abwasserbereich grundsätzlich die Bildung von Sonderrücklagen.

Nun geht Herr Kohl konkret auf die letzten 3 Jahre, sprich den Zeitraum 2016 bis 2018 ein.

Die Kalkulation werde auf Basis von Planwerten aufgestellt. Was der Bürger dann zu viel oder zu wenig gezahlt habe, werde automatisch in den nächsten Kalkulationszeitraum übertragen und wirke sich auf die nächste Gebühr aus. Somit sei das Ganze dann wieder kostendeckend und der Bürger habe weder zu viel noch zu wenig gezahlt. Sei in einem Zeitraum eine zu niedrige Gebühr erhoben worden, so werde dies im nächsten Jahr wieder draufgeschlagen. Eine Kalkulation sei deshalb als Planungsgrundlage nach bestem Wissen und Gewissen aufzustellen.

Das Kalkulationsergebnis werde sodann in den neuen zu kalkulierenden Zeitraum 2019 bis 2022 übernommen. Die sich ergebenden Planzahlen würden gemittelt, durch die Wasser- bzw. Einleitungsmenge geteilt, so dass sich die Gebührensätze ergäben.

Bei der Wasserversorgungsanlage habe man aktuell einen Gebührensatz von EUR 1,68, zukünftig liege man bei EUR 2,57. Man habe im letzten Kalkulationszeitraum eine Überdeckung von EUR 50.000,00 gehabt, so dass der Gebührensatz zu niedrig gewesen sei. Diese Überdeckung sei nun aufgebraucht, zusätzlich habe man leicht höhere Ausgaben von EUR 30.000,00 aufgebaut. Die sich zur letzten Kalkulation ergebende Differenz von EUR 80.000,00 müsse nun verarbeitet werden. Hinzu kämen einige Investitionen im Jahre 2017 in Höhe von EUR 470.000,00, davon EUR 380.000,00 für das Leitungsnetz Fichtenhof sowie EUR 90.000,00 für sonstige Investitionen. Die Investitionen würden aber von dem gesamten Gebührensprung nur ca. EUR 0,20 ausmachen. Hauptsächlich gründe sich die Gebührenerhöhung auf den Wegfall der Überdeckung.

Man starte damit in den neuen Kalkulationszeitraum mit EUR 33.000,00 Unterdeckung. Der sog. echte Gebührensatz (mit null Über- oder Unterdeckung) läge bei EUR 2,46.

Bei der Abwasserbeseitigungsanlage habe man aktuell einen Gebührensatz von EUR 0,60, zukünftig von EUR 1,57 mit Bildung von Sonderrücklagen und EUR 1,37 ohne die Bildung von Sonderrücklagen.



Die ursprüngliche Überdeckung falle auch hier weg und wirke sich entsprechend als Hauptgrund für die Gebührenerhöhung aus. Die tatsächlichen Kosten seien im Vergleich zu den Plankosten absolut noch im Rahmen, es habe keine extremen Investitionen gegeben. Herr Kohl habe schon vor 3 Jahren angesprochen, dass man nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes mit der Gebühr wieder hoch müsse.

In 2017 habe es einen Investitionsüberhang von ca. EUR 700.000,00 gegeben (Abwasseranlage Fichtenhof u.a.). In den neuen Kalkulationszeitraum starte man mit ca. EUR 67.000,00 Überdeckung. Mit einem Anstieg der Benutzungsgebührensätze ab 2023 auf EUR 1,57 sei zu rechnen. Bei diesem Gebührensatz handle es sich also um den sog. echten Gebührensatz (ohne Einrechnung einer Sonderrücklage). Er empfehle, diesen Gebührensatz sofort zu wählen, da dieser in 4 Jahren sowieso komme. Dann könne man auf diesem Stand bleiben und habe gleichzeitig eine Rücklage aufgebaut. Eine derartige Rücklage könne sowohl für Betriebsausgaben als auch für Investitionen verwendet werden.

Herr Kohl empfiehlt eine Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile (relativ gering mit EUR 16.000,00 pro Jahr), keine Wiederbeschaffungszeitwerte, dann könne man bis Ende 2022 ca. EUR 65.000,00 ansparen.

GRM Paulus ist der Auffassung, dass die Kalkulation vor 3 Jahren extrem danebengegangen sei, man habe die Zahlen extrem nach unten gezogen. Man hätte seinerzeit stattdessen eine Erhöhung gebraucht, um nun kostendeckend dazustehen. Eine derartige Gebührensteigerung habe es noch nie gegeben.

Dem hält Herr Kohl entgegen, dass man sich eben bei beiden Einrichtungen entschieden habe, eine Überdeckung komplett an den Bürger weiterzugeben und danach wieder auf den normalen Gebührensatz zu steigen.

GRM Weiß ergänzt, dass man aus seiner Sicht das Wasser in den letzten 3 Jahren zu günstig abgegeben habe. Dies sei eben politisch so gewollt gewesen.

GRM Koller hält dem entgegen, dass der Bürger entschieden habe, dass die Investitionen auf die Gebühren umgelegt werden sollten. Dafür habe man

nun eine Wasserleitung nach Fichtenhof, eine Wasserentsorgung von Fichtenhof nach Ammerthal sowie erneuerte Rohrleitungen am Vater-unser-Weg. In Fichtenhof habe man nun Brandschutz. Herr Kohl habe hierauf seine Berechnungen gestützt. Man habe sehr viel getan, dies bedinge ein Steigen des Wasser- bzw. Abwasserpreises. Dafür hätten die Menschen in Ammerthal nun eine vernünftige Wasserversorgung und eine vernünftige Abwasserentsorgung.

GRM Schommer weist darauf hin, dass das Landratsamt jahrelang angemahnt hatte, dass der Wasserpreis zu Zeiten des Zweckverbandes zur Wasserversorgung in Ammerthal nicht kostendeckend sei. Es gäbe keine plausible Kalkulation für den Wasserpreis.

Dem hält GRM Schuller entgegen, dass bei der Auflösung des Zweckverbandes lediglich Schulden von EUR 16.000,00 vorhanden gewesen seien, trotz des Kaufes einer Kohlefilteranlage. Für die Ablöse von Fuchsstein habe man noch EUR 250.000,00 erhalten. Tatsache sei, dass man beim Abwasserpreis eine "Explosion" von 261 Prozent und bei Wasser von 214 Prozent gehabt habe. Dem schließt GRM Schuller die Frage an, ob man die getätigten Investitionen überhaupt auf Gebühren umlegen dürfe. Über eine einmalige Abrechnung durch Verbesserungsbeitragsbescheide käme der Bürger günstiger weg.

Hierauf erwidert Herr Kohl, dass zunächst die Frage zu prüfen wäre, ob die Investitionen im Einzelfall überhaupt verbesserungsbeitragsfähig seien. Jede Kommune treffe eine eigene Entscheidung. Nicht jeder Bürger freue sich über eine Einmalzahlung.

GRM Koller ergänzt, dass der Gemeinderat sich schließlich dafür entschieden habe, die Bürger zu fragen, welche Variante sie haben wollen. Der Bürger habe 3 Varianten zur Auswahl gehabt, nämlich eine Einmalzahlung, eine Aufteilung 50:50 sowie das Aufschlagen auf den Wasser- bzw. Abwasserpreis. Es stelle sich die Frage, wieso man nun etwas beschließen solle, was der Bürger gar nicht wolle. Das Bürgervotum sei vollumfänglich zu akzeptieren. Der Wasser- und Kanalanschluss Fichtenhof habe gemacht werden müssen, egal für welche Variante der Ausführung man sich seinerzeit entschieden habe. Kosten wären also in jedem Falle entstanden. Auf einen entsprechenden Einwand von GRM Paulus fährt GRM Koller fort,

dass dies mit dem Amberger Wasseranschluss rein gar nichts zu tun habe.

Im Laufe der anschließenden kurzen Diskussion zur Frage der Ammerthaler Wasserversorgung mit den bekannten Argumenten und Varianten verläßt eine Bürgerin den Sitzungssaal und schlägt hierbei vehement die Türe zu.

Herr Kohl schließt seine Ausführungen ab mit dem Hinweis, dass die Benutzungsgebührensätze im bayernweiten Vergleich durchaus moderat seien. Man rede hier noch von Niedrigstpreisen.

Andernorts würden die Wasser- und Abwasserpreise noch extrem nach oben gehen, weil die bestehenden Anlagen erneuert werden müßten. Im Übrigen könne man die Zahlen nicht mit denen anderer Gemeinden vergleichen. Sonst müsse man letztlich die letzten 50 Jahre vergleichen.

Im Anschluss fragt GRM Schuller nach dem Stand der beauftragten Schmutzfrachtberechnung nach. Hierauf erläutert Herr Wittmann, dass sich mittlerweile herausgestellt habe, dass der Zweckverband eine Schmutzfrachtberechnung durchführen müsse. In diese Berechnung würde der Zufluss aus Ammerthal und Illschwang einbezogen. Eine eigene Schmutzfrachtberechnung sei für die Gemeinde Ammerthal daher nicht mehr vorzulegen.

GRM Buhl zeigt im Anschluss anhand konkreter Beispiele den großen Vorteil auf, dass man das Ammerthaler Wasser direkt aus der Leitung trinken könne, indem er die Kosten für den Kauf von Mineralwasser bei verschiedenen Discountern gegenüberstellt.

Die vorgestellten Kalkulationen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die sich daraus ergebenden neuen Gebührensätze ab 01.01.2019 beschlossen. Entsprechende Satzungsänderungen für Wasser und Abwasser müssen erfolgen (**7:4 Stimmen**).

Die Regierung der Oberpfalz hat bekannt gegeben, dass die Planungen für die Städtebauförderung mindestens für die nächsten 3 Jahre bis spätestens 15.11.2018 der Regierung vorgelegt werden sollen, damit die Gesamtausgaben für den Regierungsbezirk geplant werden können.

**5. Genehmigung  
des Städtebauför-  
derungsantrages  
für die nächsten  
3 Jahre**

Die Gemeinde Ammerthal stellt den der Sitzungsmappe beigefügten Antrag. Darin sind alle evtl. auszuführenden Baumaßnahmen beinhaltet.

Vorschläge der Fraktionen für die Sitzung wurden ausdrücklich erbeten.

Der Gemeinderat wird gebeten, diesem Antrag zu entsprechen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man kürzlich Besuch vom Baurat Streidl von der Regierung der Oberpfalz gehabt habe und mit ihm die verschiedensten Möglichkeiten für die Zukunft besprochen habe.

Man versuche, auch für das Projekt "Bürgerhaus" eine Städtebauförderung zu bekommen. Mit einer Rückmeldung seitens der Regierung sei bis Ende Januar / Anfang Februar 2019 zu rechnen. Bis dahin warte auch der Architekt Herr Reil. Im Anschluss werde man das Ergebnis dem Gemeinderat vorstellen.

GRM Englhard weist darauf hin, dass mit einer Zustimmung seinerseits zur Einreichung des Städtebauförderungsantrags keine Zustimmung zum Projekt "Bürgerhaus" verbunden sei. Dem schließt sich GRM Schuller an.

Der Gemeinderat beschließt: Der Städtebauförderantrag ist der Regierung der Oberpfalz vorzulegen (**9:2 Stimmen**).

Nachdem die Euro-Pauschale pro Einwohner für die Finanzierung des Tierheimes erhöht werden mußte, steht nun im kommenden Jahr eine weitere Erhöhung an sowie eine noch näher zu definierende Summe für den Tierheimneubau Hundetrakt. Von Seiten des Landratsamts läuft aktuell eine Umfrage, welche Gemeinden bereit sind, über einen noch genauer zu definierenden Fundtiervertrag eine vertragliche Grundlage für die Unterbringung der Fundtiere und den Neubau des Tierheims entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu schaffen.

**6. Tierheim Am-  
berg - Beteili-  
gung der Kommu-  
nen;  
Referentin: Sa-  
bine Falk,  
1. Vors. Tier-  
schutzverein**

Nach aktuellem Stand sollen die Gemeinden 10% der Kosten des Tierheimneubaus 2019 in ihren

Haushalt aufnehmen. Die restlichen Kosten könnten, so das Landratsamt Amberg-Sulzbach, in den kommenden Jahren haushaltsrechtlich abgesichert werden.

Als Referentin ist Frau Sabine Falk, 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins Amberg, anwesend.

Frau Falk berichtet über den maroden Zustand des Tierheims bzw. insbesondere des Hundetraktes. Auch die Hunde würden massiv gesundheitlich darunter leiden. Man finanziere sich überwiegend durch Spenden bzw. Erbschaften. Im Jahre 2016 habe der Verein eine Pleite nur durch die Unterstützung des Landratsamtes abwenden können.

Die neue Vorstandschaft des Vereins habe nun mit externer Hilfe von Fachleuten einen neuen Plan für den Umbau des Tierheims entworfen. Es entstünden Kosten in Höhe von 2,1 Millionen Euro sowie Unterhaltskosten von geschätzt 450.000,00 Euro pro Jahr.

Mit den bisherigen Einnahmen könnten diese Kosten nicht gestemmt werden. Mit ehrenamtlichen Kräften könne das Tierheim nicht geführt werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass neben einer deutlichen Erhöhung der Fundtierpauschale auf die Gemeinde Ammerthal geschätzt EUR 30.000,00 anteilig für den Umbau des Tierheims zukommen würden.

Frau Falk empfiehlt allen Anwesenden, sich den Zustand des Tierheims in nächster Zeit einmal anzusehen.

Eine Beschlussfassung erfolgt in der Dezember-sitzung.

Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung für die Gemeinderatsmitglieder sehr ausführlich niedergeschrieben.

Die Gemeinde Ammerthal habe zwar die Mitarbeiterin der Verwaltung Frau Krause zur Datenschutzbeauftragten berufen, aber durch die Installation eines gemeinsamen

**7. Datenschutz-  
grundversorgung;  
Beschlussfassung  
über die Zweck-  
vereinbarung zur  
Bestellung eines  
gemeinsamen Da-  
tenschutzbeauf-  
tragten der  
Städte, Märkte,  
Gemeinden, Schul-  
und Zweckverbände  
im Landkreis Am-  
berg-Sulzbach**

Datenschutzbeauftragten für alle Kommunen könne man sehr viel Professionalität gewinnen.

Bei Teilnahme aller Gemeinden würde die Gemeinde Ammerthal EUR 0,95 pro Einwohner bezahlen. Man käme dann auf Kosten von ca. EUR 2.000,00 jährlich. Der Bürgermeisterin ist bekannt, dass sich nahezu alle Gemeinden beteiligen werden.

Der Gemeinderat beschließt, der Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Städte, Märkte, Gemeinden, Schul- und Zweckverbände im Landkreis Amberg-Sulzbach beizutreten (**11:0 Stimmen**).

**8. Straßensanie-  
rung;  
Prioritätenliste  
zu sanierender  
Straßen 2019**

Aufgrund der bekannten Änderungen im Zusammen-  
hang mit der Straßenausbaubeitragssatzung und  
andererseits der Absicht der Gemeinde Ammerthal,  
mehrere Straßen sanieren zu wollen, wurden die  
Fraktionen gebeten, rechtzeitig zur Gemeinde-  
ratssitzung Vorschlagslisten vorzulegen.

GRM Koller teilt für die Fraktion UWG / BFA mit,  
dass man 5 Straßen identifiziert habe, nämlich  
die Kolpingstraße, die Kettelerstraße, die Wolf-  
gangstraße, die Dietersberger Straße und die  
Auffahrt zum Föhrenweg.

Die Fraktion CSU / CWG schlägt die Wolfgang-  
straße, den Mühlweg bis Hirnmühle, die Ketteler-  
straße, die Fichtenhofer Straße sowie die Kotz-  
heimer Straße vor.

Die Verwaltung wird sich mit den einzelnen vor-  
geschlagenen Straßen auseinandersetzen und nach  
Lösungen suchen bzw. Kosten und Möglichkeiten  
ermitteln.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Stadt  
Amberg ihren Weihnachtsbaum für den Marktplatz  
heuer aus Ammerthal, aus der Hopfengartenstraße,  
bekomme. Es werden Bilder vom Transport des Bau-  
mes gezeigt. Wegen des Transports seien einige  
Straßen gesperrt gewesen.

## **9. Bekanntgaben**

Weiterhin erinnert die Bürgermeisterin daran, dass am kommenden Sonntag Volkstrauertag sei. Die Bürgermeisterin bittet um zahlreiche Teilnahme, auch unter den Gemeinderäten.